

Haushaltsrede
Zur Einbringung des
Haushalts- und Investitionsplanes 2015 - 2018
am 30. September 2014

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder

Es gilt das gesprochene Wort!!! **Sperrfrist 17:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rheine ist schön, lebens- und liebenswert. Die Menschen wohnen gerne in Rheine und die Attraktivität unserer Stadt wird auch von den Besucherinnen und Besuchern geschätzt.

Es ist positiv, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin genügend Arbeitsplätze anbieten können.

Die Arbeitslosenquote in Höhe von 5,6 % im Bezirk der Hauptagentur Rheine gehört auch aktuell zu den geringsten im Lande. Vielen Dank sage ich hierfür den Unternehmen in Rheine. Sie schaffen es immer wieder, innovative Arbeitsplätze einzurichten und zu halten. Das bedeutet in Folge, dass das Thema Arbeitslosigkeit für die meisten Familien in Rheine eben keines ist, und das soll auch so bleiben.

Bei den Themen Konversion und regionale Zusammenarbeit ist es seit meiner letzten Haushaltsrede weiter vorangegangen. Hinweisen möchte ich hier insbesondere auf die inzwischen abgeschlossene Konversionsvereinbarung sowie die vielen stattgefundenen Gespräche mit den Kommunen in unsere Nachbarschaft. Der nächste Termin steht bereits am 2. Oktober mit dem Symposium „Regionale Kooperation – Erfolgsmodell oder Kampf gegen Windmühlen?“ an.

Gleichwohl stehen wir aktuell bei Einbringung des Haushaltsplanes 2015 vor großen Herausforderungen. Hier sind deshalb alle Anstrengungen auf die Bewältigung dieser Herausforderungen zu fokussieren. Nur gemeinsam werden wir als Rat und Verwaltung die Situation bewältigen! Deshalb begrüße ich es als Bür-

germeisterin, dass sich Politiker unseres Rates vereinbaren, in einer von gegenseitigem Respekt getragenen Atmosphäre zu arbeiten und künftig anders miteinander umgehen zu wollen. Mir sind die teils heftigen Attacken aus der letzten Ratsperiode noch in lebhafter Erinnerung. Die neue Vereinbarung sollte uns allen im Rat die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen wesentlich vereinfachen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Anmerkung zu dieser gerade publizierten Kooperationsvereinbarung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU, die uns letztendlich alle betrifft. Das Papier basiert – gottlob – auf der Fortschreibung unseres Leitbildes IEHK Rheine 2025, ob Klimaschutz, Inklusion, die Gesundheitsstadt oder das Regionalmanagement. Ich fühle mich deshalb in den wesentlichen Punkten in meinem bisherigen Vorgehen bestätigt. Gleichwohl bleibt das Papier in vielem unkonkret und listet Visionen zu Planungen und Konzepten auf, die – obgleich unbestritten wünschenswert bzw. notwendig – in finanziell schwierigen Zeiten wie diesen zu diskutieren sind. Den Medien haben wir entnehmen können, dass die CDU-Fraktion alle Ausführungen unter Haushaltsvorbehalt stellt. Letztlich gibt es mit dieser Vereinbarung aber, wenn sie so eingehalten wird, für die Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung eine klare Richtschnur für die kommenden Jahre. Man mag politisch an der ein- oder anderen Stelle anderer Meinung sein, etwa beim Thema Standort Sekundarschule, beim Straßenbegleitgrün oder beim Bäderkonzept. In einer Demokratie ist die freie Meinungsäußerung aber eines unserer größten Rechte, und dieses Recht kann und sollte jede und jeder nutzen. Nach den Unruhen der letzten Wochen gehe ich nunmehr jedoch davon aus, dass wir zu ruhigeren Fahrwassern zurückfinden. Die Herausforderungen in unserer Stadt sind groß genug – darauf sollten wir uns jetzt konzentrieren. Was ich als Bürgermeisterin in meiner Verantwortung für den Rat und die Stadtverwaltung dazu beitragen kann, das werde ich tun, denn das ist meine Aufgabe. In diesem Sinne danke ich ausdrücklich den Kooperationspartnern, dass sie sich zusammengerauft haben und hoffe, dass die von gegenseitigem Respekt getragene Atmosphäre nicht nur während der Haushaltsberatungen, sondern auch nach dem 13. September 2015 anhält. Packen wir es also an und schauen wir auf die vor uns liegenden Aufgaben.

Zurück zur gesamtwirtschaftlichen Lage:

Ein Institut nach dem Anderen senkt in diesen Tagen seine Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung für das Planjahr 2015. Daraus lassen sich große Herausforderungen für unseren Haushalt ableiten. Was das im Detail bedeutet, werden wir mit der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung aber erst im Laufe der Beratungen erfahren. Direkte Auswirkungen werden sich sicherlich für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie für die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 ergeben. Aktuell konnten wir für unsere Planung nur die Daten aus der Mai-Steuerschätzung und die Orientierungsdaten des Landes für die Kommunen heranziehen.

Zum ersten Mal seit gut eineinhalb Jahren scheint sich nun auch die Verbraucherstimmung einzutrüben. Das Vertrauen der Bürger in eine schwungvolle Entwicklung der Konjunktur schwand im August so stark wie noch in keinem anderen Monat seit Beginn der Erhebung im Jahr 1980. In Folge könnte die Binnen- nachfrage als eine bisherige Stütze der Entwicklung in Deutschland nachgeben.

In der Samstagsausgabe unserer MV war aber auch zu lesen, dass „internationale Krisenherde und die wachsende wirtschaftliche Unsicherheit die lang anhaltende Hochstimmung trüben.“ „Trotzdem bewegt sich das Konsumklima weiterhin auf hohem Niveau“, betonte dazu GfK-Konsumforscher Rolf Bürkel.“

Und „die Verbraucherstimmung bewegt sich gemessen am jüngsten Konsumklima-Index weiter auf sehr hohem Niveau – ähnlich groß war die Konsumlast zuletzt 2007“.

Aber warten wir das Weihnachtsgeschäft ab.

Auch der Haushalt des Landes NRW ist belastet, belastet durch einbrechende Steuereinnahmen und die in dieser Höhe nicht eingeplanten Besoldungsanpassungen. Diese Situation wird sich vermutlich in den Folgejahren auch nicht verbessern. Zu nennen sind hier weiterhin die hohen Inklusionskosten und auch die immer näher kommende Schuldenbremse.

Wie ich später noch näher erläutern werde, stellen die steigenden Aufwendungen für Inklusion auch für unsere Stadt hohe Herausforderungen dar. Daneben erfordert der notwendige und richtige Ausbau der U3- und Ü3-Betreuung weiterhin große Anstrengungen. Neben den einzuplanenden Investitionen werden wir die dauerhaft höheren Betriebskosten berücksichtigen müssen.

Hinzu kommen bei der Darstellung unserer Situation die geringere Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen, für die das Land in den Orientierungsdaten des Landes im vergangenen Jahr noch eine deutlich höhere Verbesserung prognostiziert hatte, und die notwendige Rücknahme des Ansatzes für die Gewerbesteuer. Unterm Strich müssen wir den Fehlbetrag für 2015 gegenüber der bisherigen Planung auf 9,5 Mio. € mehr als verdoppeln.

Ich kann Ihnen deshalb auch in diesem Jahr den folgenden Hinweis nicht ersparen: Neue Projekte und Aufgaben können nur angepackt werden, wenn sie unbedingt notwendig und ohne Alternative sind.

Bevor ich Ihnen einige Erläuterungen zu den Fach- und Sonderbereichen gebe, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass wir mit diesem Haushaltplanentwurf erstmals eine direkte und wechselseitige Verknüpfung zwischen Haushaltsplanung und Integriertem Entwicklungs- und Handlungskonzept 2025 beginnen. Neben einer Kurzbeschreibung der IEHK-Leitprojekte einschließlich einer Überleitungstabelle mit ersten zugeordneten Produkten werden Sie auch bei den jeweiligen Produktbudgets entsprechende Hinweise auf die IEHK-Leitprojekte finden. Auch das unterjährige Berichtswesen in 2015 werden wir in dieser Hinsicht ergänzen.

Jetzt aber zu den Fach- und Sonderbereichen.

Beginnen möchte ich mit dem **Fachbereich 1 – Bildung, Kultur und Sport**

Kinder sind unsere Zukunft. Ein wichtiger Baustein hierbei ist Bildung. Um unsere Kinder auf diesem Weg unterstützen zu können, ist es wichtig, dass sie beim Durchlaufen ihrer individuellen Entwicklungsphasen eine möglichst optimale Betreuung einerseits natürlich durch die Eltern, andererseits aber auch durch die

öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen erfahren. Während im Kindertagesstättenbereich bereits ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht und auch die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen hier in Rheine gewährleistet ist, so sind bei der **Betreuungssituation an den Rheiner Grundschulen** durchaus noch Ausbaubedarfe festzustellen.

So erhielt im November 2013 die Schulverwaltung den Auftrag, die Betreuungssituation an den einzelnen Grundschulen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere nötige Schritte in die Wege zu leiten.

In einem ersten Schritt wurde daher zunächst eine Elternbefragung bei den Eltern der Entlasskinder der Kindertagesstätten sowie bei den Eltern der Grundschüler der Klassen 1 – 3 durchgeführt. Ziel war es, den tatsächlichen Betreuungsbedarf bei diesem Personenkreis festzustellen.

Das Ergebnis zeigte, dass an einigen Schulen die Anzahl der Betreuungsplätze nicht ausreichend war, um die im Zuge der Befragung dokumentierte Nachfrage zu decken. Dies hatte zur Folge, dass teilweise Schülerinnen und Schülern der Wunsch nach einem Betreuungsplatz im Rahmen des Offenen Ganztages an ihrer Grundschule abgelehnt werden musste. Diese Situation war sowohl für den Schulträger, die Schulen als auch für die Eltern unbefriedigend. Zudem zeigte sich auch, dass sich viele Eltern neben der Betreuungsform des offenen Ganztages, wo eine Betreuung regelmäßig bis 16:00 Uhr stattfindet, auch eine Betreuung wünschen, die nur bis in die frühen Mittagsstunden reicht.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Elternbefragung hat der Schulausschuss im Frühjahr 2014 einstimmig beschlossen, dass an den Schulen, die sich für die Einführung einer zusätzlichen Mittagsbetreuung aussprechen und die ebenfalls die notwendigen räumlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen können, eine entsprechende Betreuung eingeführt werden soll.

So konnte mit Beginn des Schuljahres 2014/15 bereits an fünf Grundschulen neben der Betreuungsform des offenen Ganztages auch jeweils eine Gruppe der sogenannten zusätzlichen Übermittagsbetreuung installiert werden. Bei dieser

Betreuungsform wird die Betreuung der Schülerinnen und Schüler täglich bis maximal 14:00 Uhr gewährleistet. Weiter wurde als Konsequenz an vier Grundschulen die Anzahl der Betreuungsplätze im offenen Ganzttag unter den o.a. Voraussetzungen - tatsächlicher Betreuungsbedarf und bestehende Raumkapazität - aufgestockt.

Durch diese Maßnahmen konnte einer Vielzahl der Schülerinnen und Schülern der gewünschte Betreuungsplatz an ihrer Schule angeboten werden. Die zwangsläufig damit seit Beginn des Schuljahres 2014/15 verbundenen zusätzlichen Kosten für die notwendige personelle und sächliche Erstausrüstung dieser Betreuungsangebote müssen im laufenden Jahresetat aus den bereitgestellten Mitteln des Haushaltes 2014 bestritten werden.

Um dieses Betreuungsangebot weiter aufrecht erhalten und perspektivisch ebenfalls ausbauen zu können, wird für das Haushaltsjahr 2015 durch die Stadt Rheine Rheine als Schulträger ein zusätzlicher Betrag in Höhe von ca. 200.000,00 € im Haushalt veranschlagt.

Die **Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen** ist ein zentrales Handlungsfeld der Kulturpolitik in der Stadt Rheine. Bereits in den Jahren 2007 und 2010 wurden deshalb kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung in der Stadt Rheine erarbeitet, die auch vom Land NRW ausgezeichnet wurden.

Im Rahmen der Kultur- und Jugendpolitik des Landes gibt es seit 2012 das Förderprogramm Kulturrucksack zur Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren, um das sich Kommunen mit mindestens 3.500 Kindern in dieser Altersgruppe bewerben können.

Aufgrund einer Initiative der Stadt Rheine und des Kreises Steinfurt haben sich mehr als zehn Kommunen und der Kreis zusammengeschlossen und gemeinsam einen Projektantrag zur Teilnahme am Kulturrucksack ab 2014 gestellt. Da das Land dem Projektantrag zugestimmt hat, fließen nun Landeszuwendungen für die Kulturelle Bildung in Höhe von mehr als 17.000 € in die Stadt Rheine. Erste Projekte sind bereits gestartet, der Schwerpunkt der kulturellen Aktivitäten ist für den Oktober geplant.

Die Förderung des Landes NRW ist auf eine Fortsetzung im Jahr 2015 angelegt. Programmatisch werden wir in der Stadtkonferenz für kulturelle Bildung - übrigens bereits der vierten seit 2008 - gemeinsam mit den Jugendlichen Ideen für die Zukunft sammeln.

Zum Fachbereich 2 – Jugend, Familie und Soziales

Kein Jahr vergeht, ohne nicht auch den Blick auf das Produkt **Förderung junger Menschen und Familien** oder besser bekannt als Hilfen zur Erziehung zu richten. Nach den derzeitigen Planungen wird sich das Gesamtvolumen im Budget an den Zahlen des letzten Jahres orientieren. Lediglich eine moderate Steigerung im Hinblick auf die allgemeinen Tarifsteigerungen bei den Personalkosten der Freien Trägern und Dienste ist eingerechnet.

Eine große Unterstützung erfahren Familien in Rheine durch die gerade in den letzten Jahren weiter ausgebauten Frühen Hilfen. Betonen möchte ich die gute und konstruktive Kooperationskultur mit den freien Trägern und Diensten im Feld der Jugendhilfe. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Situation in vielen Familien in Rheine zu verbessern. Besonderer Dank gebührt den Menschen, die sich neben den vielen professionellen Fachkräften in und für Familien ehrenamtlich engagieren und sich für das Gemeinwohl einbringen.

Bei den **Tageseinrichtungen für Kinder** ist unverändert die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz der Schwerpunkt der Arbeit. Die Kindergartenbedarfsplanung sieht derzeit 12 zusätzliche Gruppen vor, was allein bei den Betriebskosten zusätzliche Aufwendungen von 800.000 € bedeutet.

Diese zusätzlichen Gruppen müssen zunächst noch geschaffen werden. Neben den Investitionskostenzuschüssen für die Erstausrüstung von durchschnittlich 50.000 € je Gruppe entstehen im Einzelfall weitere Kosten. Als Beispiel seien die Aufstellkosten für ein mobiles Raumsystem genannt.

Um auch qualitativ die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege begleiten zu können, ist es unabdingbar notwendig, in diesem Bereich pädagogische Ressourcen bereitzustellen.

Die Entwicklungen im **SGB-II-Bereich** sind weiterhin wenig aussichtsreich. Die Anzahl der Leistungsfälle hat sich auch im letzten Vergleichszeitraum von Juni 2013 bis Juni 2014 um ca. 100 erhöht. Das entspricht einer weiteren Steigerung von 5 %. Die Erhöhung der kommunalen Aufwendungen geht mit dieser Entwicklung einher. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt von einer Mehrbelastung für 2015 in Höhe von 325.000 € aus.

Der Anteil der **Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte** beträgt in Rheine laut Zensus 2011 etwa 18,5 Prozent. Über 100 verschiedene Nationalitäten leben in der Stadt Rheine. Die unterschiedlichsten Sprachen und Kulturen prägen die Stadt Rheine in ihrer Vielfalt, und ich bin stolz darauf, sagen zu können, in unserer Stadt ist jede/jeder „einer von uns“, nicht nur die mit Emswasser Getauften.

Die Zahlen von Zuwanderern sind rückblickend in den letzten Jahren gestiegen. Bisher ist es uns gelungen, Flüchtlinge und Asylsuchende unserem Konzept folgend dezentral unterzubringen. Dieses Konzept hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Nur so kann ein friedliches Miteinander der Kulturen in Rheine weiter entwickelt werden. Um dieses Konzept auch weiterhin umsetzen zu können, um Flüchtlingen und Asylsuchenden weiterhin solidarisch Schutz geben zu können, ist in der Fachstelle eine zusätzliche 0,5 Stelle einzurichten.

Im Rahmen eines Modellprojektes mit dem Fachbereich 2 und der Stabsstelle Bürgerengagement und in enger Kooperation mit der Kirchengemeinde Heilig Kreuz wurde ein zukunftsweisendes Format entwickelt, um die **gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit** auszubauen und Freizeit-, Informations- und Beratungsangebote zu schaffen. Es entstand im Jahre 2013 der neue selbstbestimmte Bürgertreff „für einander“.

Zur Verstetigung der Neuorientierung der Seniorenarbeit ist nunmehr im Bereich der Sozialen Stadt Dorenkamp Dutum ein weiteres Projekt zur Umstrukturierung

im Sinne des Sozialplanes Alter ins Leben gerufen worden. Auf das Ergebnis dürfen alle gespannt sein.

Die Stadt Rheine will die Anforderungen der **UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Inklusion** auf lokaler Ebene umsetzen. Deshalb ist es sinnvoll und nötig, eine kommunale Strategie für die Realisierung einzelner Aktionsfelder der Inklusion zu entwickeln.

Davon beeinflusst ist bereits die am 8. April 2014 vom Rat der Stadt Rheine verabschiedete Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes 2025. Die Vernetzung aller Themen, die das IEHK 2025 behandelt, zeigt, dass der ethische Wertbegriff und der sozialwissenschaftliche Begriff „Inklusion“ in alle Bereiche hineinwirkt und ein gesamtgesellschaftliches Thema im Sinne einer Querschnittaufgabe ist.

Als eines der Leitprojekte hat sich „Bildung und Inklusion – die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe“ mit einer konkreten Aufgabenstellung herauskristallisiert. Um Grundlagen für die zukünftige Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft schaffen zu können, ist es notwendig, einen Prozess zur Priorisierung innerhalb der Thematik durchzuführen. Wenn im Bereich der unterstützenden Leistungen für Menschen mit den unterschiedlichen Handicaps eine zielgerichtete Förderung ermöglicht werden soll, werden wir dies nur mit zusätzlichen Ressourcen stemmen können.

Fachbereich 3 – Recht und Ordnung

Das Jahr 2015 bedeutet für den Fachbereich Recht und Ordnung ein Jahr mit vielen Veränderungen. So wird das neu sanierte und umgebaute Bürgerbüro fertig werden. Das Provisorium im Seitenflügel des Alten Rathauses ist dann Geschichte. Die umfangreichen Serviceleistungen für die ca. 60.000 Besucher jährlich können noch passgenauer, in einer angenehmeren Atmosphäre und mit kürzeren Wartezeiten erbracht werden. Auch der Trauraum im Alten Rathaus wird wieder für Eheschließungen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Bis dahin finden die Eheschließungen noch im Torhaus des Falkenhofes statt.

Im Bereich der Gefahrenabwehr steht für Investitionen der Feuerwehrbereich im Mittelpunkt. Neben dem Neubau für den Bereich rechts der Ems ist im Jahr 2015 die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges sowie eines Drehleiterfahrzeuges geplant. Die Drehleiter ist für die Feuerwehr einsatztaktisch das wichtigste Einsatzfahrzeug, wenn es um die Rettung von Menschen aus mehrgeschossigen Gebäuden geht. Die Investitionssumme für dieses hochtechnische Spezialfahrzeug beträgt voraussichtlich 630.000 €, verteilt auf die Jahre 2014 und 2015. Die Gesamtinvestition von ursprünglich 700.000 € konnte um 70.000 € verringert werden, weil Auftragsvergaben anderer Kommunen in jüngerer Zeit ergaben, dass dieser Anschaffungspreis realistisch ist.

Ansonsten sind im Bereich der Feuerwehr über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mehrere Anschaffungen verschoben worden bzw. wünschenswerte Investitionen gestrichen worden. Die Sicherheit der Bevölkerung wird dadurch nicht gefährdet. Die Freiwillige Feuerwehr Rheine ist sich ihrer Verantwortung für den städtischen Haushalt bewusst und trägt diese Einschränkungen mit.

Die Verbesserungen im Rettungsdienst im gesamten Kreisgebiet erfordern für die Stadt Rheine die Einstellung von 2 weiteren Mitarbeiter(inne)n in diesem Bereich. Die Personalkosten werden in vollem Umfang erstattet.

Die Entwicklung der Unfallzahlen, insbesondere der durch überhöhte Geschwindigkeit verursachten schweren Unfälle, haben die Stadt Rheine – auf ausdrücklichen Wunsch der Polizei – veranlasst, in die Geschwindigkeitsüberwachung zunächst befristet für 2 Jahre einzusteigen. Aufgrund der seit dem Frühjahr 2014 gemachten Erfahrungen müssen die Erträge deutlich nach oben korrigiert werden. Obwohl die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen bekannt gemacht wurden, sind wöchentlich durchschnittlich immer noch ca. 500 Überschreitungen zu verzeichnen. Dennoch ist bereits jetzt spürbar, dass das Ziel der Absenkung der durchschnittlichen Geschwindigkeit in diesen Bereichen erreicht werden konnte.

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Bereits im letzten Jahr habe ich über die ungebrochene Nachfrage nach **Wohnbauland** berichtet. Der Wohnpark Dutum Teil I ist inzwischen fast vollständig vermarktet und für den Teil II liegen der Stadtverwaltung deutlich mehr Kaufanfragen vor als städtische Grundstücke vorhanden sind. Auch in den anderen städtischen Baugebieten sind überwiegend kaum oder keine Flächen mehr vorhanden. Neue Gebiete für Wohnbebauung müssen deshalb in naher Zukunft auch durch die Stadt bereitgestellt werden. Dabei sollte die in unserem Wohnbaulandkonzept festgelegte Strategie fortgesetzt werden und insbesondere durch die preisdämpfende Säule „Durchgangserwerb“ möglichst allen Menschen der Bau eines Eigenheimes in unserer Stadt ermöglicht werden.

Bei den Gewerbegebieten gibt es eine erfreuliche Entwicklung. Da ein Großteil der städtischen **Gewerbeflächen** inzwischen vermarktet ist, haben wir uns seit längerer Zeit mit der Realisierung eines neuen Gewerbegebietes an der A 30 beschäftigt. Momentan werden hier letzte Details geklärt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in den nächsten Monaten Vollzug vermelden und somit auch künftig neue und für Unternehmen interessante Gewerbeflächen anbieten können. Dadurch steigt die Attraktivität von Rheine für Arbeitgeber, Arbeitsplätze entstehen bzw. werden langfristig gesichert.

In diesem Jahr konnte die Umstellung auf das einheitliche europäische Zahlungsverfahren **SEPA** erfolgreich durchgeführt werden. Hiervon waren 20 verschiedene Arbeitsbereiche der Verwaltung, 63.000 Bankverbindungen und 36.000 Einzugsermächtigungen betroffen. Zur Kosteneinsparung des Schriftverkehrs wurden die Mitteilungen - soweit möglich - mit den Jahressteuerbescheiden verschickt.

Eine weitere positive Nachricht aus dem Finanzbereich stellt der **Jahresabschluss** 2013 dar. Im Vergleich zur Planung konnte ein um ca. 4 Mio. € besseres Ergebnis erreicht werden. Leider beträgt die Minderung des Eigenkapitals trotzdem noch 3,2 Mio. €. Die aktuellen Entwicklungen und Prognosen sowie die kürzlich ausgesprochene Haushaltssperre zeigen allerdings, dass der Jahresabschluss

2013 keine positive Trendwende einläutet, sondern vermutlich ein einmaliger Effekt war.

Ferner konnte in diesem Jahr der erste **Gesamtabschluss** des „Konzerns Stadt“ für das Jahr 2010 aufgestellt werden. Im Vergleich zum Jahresabschluss analysiert der Gesamtabschluss nicht nur die Kernverwaltung, sondern bezieht auch die städtischen Beteiligungen ein.

Für die **nachhaltige Finanzierung der Pensionsverpflichtungen** wurden erstmals in diesem Jahr 3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diesen Betrag werden wir noch in diesem Jahr anlegen und Sie zeitnah über die Anlagestrategie informieren. Die erstmalige Mittelbereitstellung reicht jedoch bei weitem nicht aus. Jedoch dürfen wir - aufgrund der künftig erneut angespannten Liquiditätslage - in den Folgejahren keine weiteren Mittel einplanen. Diese Herausforderung müssen wir lösen, denn laut einer Berechnung der Versorgungskasse werden in den nächsten 30 Jahren die Belastungen für unseren Haushalt von derzeit 3 Mio. € auf dann 10 Mio. € jährlich ansteigen. Wir werden den Pensionsverpflichtungen nur Rechnung tragen können, wenn an anderer Stelle eingespart wird oder wir unsere Einnahmen erhöhen.

Im kommenden Jahr sollte der Startschuss für den Ausbau des **Beteiligungsmanagements** fallen. Die bisherige Beteiligungsverwaltung muss endlich in ein echtes Beteiligungsmanagement weiterentwickelt werden. Dadurch würden auch Sie in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglieder durch die Verwaltung besser unterstützt und vorbereitet werden. Vor dem Hintergrund der geplanten Stellenkürzungen werden wir allerdings dieses Angebot für Sie in die Zeit setzen müssen.

Durch eine **Hundebestandsaufnahme** soll im kommenden Jahr mehr Steuergerechtigkeit bei den Hundehaltern hergestellt werden. Außerdem soll erstmals seit 2011 eine moderate Anpassung der Hundesteuersätze erfolgen.

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Für das Projekt „**Soziale Stadt**“ sind auch für das Haushaltsjahr 2015 Aufwendungen und Investitionsauszahlungen vorgesehen. Zwischenzeitlich wurden viele Teilprojekte angeschoben, wie zum Beispiel das Hof- und Fassadenprogramm, die Neugestaltung der Freiflächen am Schulzentrum Dorenkamp und das prozessbegleitende Evaluationsverfahren. In Vorbereitung befinden sich u.a. die Teilprojekte Planungswerkstatt „Kirmesplatz“ sowie das Wettbewerbsmanagement für die städtebauliche Neuordnung im Quartier Parkstraße-Ferdinandstraße-Richardstraße.

Die Stadt Rheine hat mit Unterstützung des Planungsbüros baumgart und partner aus Bremen in den Jahren 2011 bis 2013 den **Rahmenplan Innenstadt** erarbeitet. Dieser Rahmenplan stellt ein Gesamtkonzept mit funktionalen, baulichen und strukturellen Maßnahmen zur Entwicklung der Innenstadt dar.

In seiner Sitzung am 11. Februar 2014 hat der Rat einen Grundsatzbeschluss gefasst. Danach sollte die Verwaltung

- a) mit der Bezirksregierung und den zuständigen Ministerien Gespräche über die Förderfähigkeit der Projekte führen,
- b) für das Gesamtprojekt „Rahmenplan Innenstadt“ einen Zuschussantrag stellen und
- c) zur Steuerung der konkretisierenden Planungsprozesse und zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme ein fachbereichsübergreifendes Projektmanagement einrichten.

Anschließend wurde der Leistungsumfang der Einzelmaßnahmen des Rahmenplans in einer Konferenz mit sämtlichen projektbeteiligten Fachbereichen der Verwaltung und externen Einrichtungen weiter konkretisiert. Anhand der Ergebnisse wurden die Kostenschätzungen für den städtischen Haushalt und den bevorstehenden Zuschussantrag fortgeschrieben. Mit Blick auf die zahlreichen Abhängigkeiten der Einzelmaßnahmen untereinander wurde ein inhaltlicher und zeitlicher Ablaufplan erstellt, der die Umsetzung des Rahmenplans zunächst in einem Zeitraum von 8 Jahren, d. h. von 2015 bis 2022, vorsieht. Diese Zeitplanung

wurde von der Bezirksregierung als Basis für die Beantragung von Zuschüssen bestätigt.

Im Haushaltsplan 2015 wird der Rahmenplan Innenstadt wie die Bahnflächen und die Soziale Stadt Dorenkamp als Sonderprojekt geführt.

Das größte Projekt innerhalb des Rahmenplanes ist die Neugestaltung **des Zentralen Ominusbushofs Matthiasstraße**. Der Bauausschuss der Stadt Rheine hat am 23. Januar 2014 die geplanten Maßnahmen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, Fördermittel einzuwerben. Noch im Januar wurde beim Zuschussgeber, dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, die Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW eingereicht. Im Juli haben wir die Mitteilung erhalten, dass die Aufnahme in das Förderprogramm für 2015 erfolgt ist. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90%.

Der Bauausschuss hat bereits am 28.08.2014 die Prioritätenliste für den **Ausbau von Straßen** für das Jahr 2015 und die Folgejahre beschlossen. Hier hat es wesentliche Verschiebungen im Verhältnis zu den Vorjahren gegeben, weil die Prioritätenliste auf die Belange der Kanalsanierung angepasst wurde.

Daneben ist das **Umfeld der Emsgalerie** mit Teilen der Münster- und der Emsstraße, der Straßen Hohe Lucht und Katthagen sowie Änderungen der Hochwasserschutzmauer in diesem Abschnitt in den Haushaltsplan für 2015 aufgenommen worden.

Bei den **Stadtstraßen** handelt es sich um folgende Projekte:

- Schneewittchenweg von Bühnertstraße bis Catenhorner Str.
- Eckener Straße von Breite Str. bis Bühnertstraße
- Schneidemühlenweg von Bühnertstraße bis Im Sundern
- Bühnertstraße von Im Sundern bis Eckener Straße
- Veitstraße von Friedensstraße bis Adolfstraße
- Heinrichstraße von Neuenkirchner Straße bis In der Bannewiese
- In der Bannewiese/Friedensplatz

- Bahnhofstraße von Kardinal-Galen-Ring bis Lindenstraße (Erneuerung der Beleuchtung sowie der Rad- und Gehwege)
- Lingener Damm/Vennhauser Damm von Dorfstraße bis B 70

Der **Radweg** Rheine—Coesfeld (Radbahn Münsterland) soll durch einen 4. Bauabschnitt auf dem Gelände der Stadt Rheine vom Staelskottenweg Richtung Bahnhof verlängert werden. Im nächsten Jahr soll der Abschnitt zwischen Staelskottenweg und Catenhorner Straße umgesetzt werden.

Der Neubau der **Feuerwehr rechts der Ems** wurde für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 eingeplant. Die Rettungswache für den 24-Stunden-Dienst wurde neu aufgenommen.

Weitere Projekte im Hochbau sind:

- Neubau eines Kindergartens an der Hünenborgstraße, Baukosten 1,0 Mio. €
- Erweiterung der Euregio-Gesamtschule um 6 Klassenräume und Nebenräume mit einem Kostenvolumen von 2,16 Mio. €
- der Um- bzw. Ergänzungsbau an der Sekundarschule Schotthock (heutige Fürstenberg-Realschule)

Im Hausplanentwurf sind bisher insgesamt 7,4 Mio. € enthalten. Dieser Ansatz entspricht dem Verwaltungsentwurf in abgespeckter Form.

- Umbau Hausmeisterwohnung Ludgerusschule Schotthock mit 250.000,00 €
- behindertengerechte Umbauten 102.000,00 € pro Jahr
- die weitere Umsetzung des Brandschutzprogramms mit einem Kostenvolumen von 200.000 € pro Jahr
- die energetische Sanierung von Beleuchtungskörpern mit 150.000 € pro Jahr

Das Programm der Bauunterhaltung einschließlich der Verteilung der Mittel für den Brandschutz wird im Bauausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt. Insgesamt werden für die Erhaltung der städtischen Gebäude 2,2 Mio. €, der Schulen 768.000 € und für Handwerkerdienste 590.000 € pro Jahr aufgewendet.

Die **Hochwasserschutzanlage Timmermanufer** soll bekanntlich in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt werden. Das Projekt soll noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden.

Im **GVZ Rheine** ist die Erstellung der Meithnerstraße im Zusammenhang mit der Kanalisierung als Baustraße geplant.

Im Produkt **Klimaschutz** wird derzeit das Förderprogramm „Masterplan 100% Klimaschutz“ umgesetzt. Der Masterplan 100 % Klimaschutz hat ein Gesamtvolumen von 622.348 €, der Eigenanteil beträgt 124.469 €. Der aktuelle Förderzeitraum endet am 30. April 2016. Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Zum Fachbereich 7 – Interner Service

Der Fachbereich „Interner Service“ sorgt mit seinen Aufgabenschwerpunkten Personalmanagement, allgemeine Verwaltungsorganisation und Informationstechnik für die Rahmenbedingungen, die zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung durch die Fach- und Sonderbereiche der Stadtverwaltung notwendig sind. Naturgemäß sind in diesem serviceorientierten Bereich die Personalaufwendungen mit ca. 2,6 Mio. € der größte Ausgabenblock.

Die immer komplexer werdenden **IT-technischen Anforderungen** und der hiermit verbundene Wandel in der gesamten Aufgabenerledigung in der Stadtverwaltung stellen zunehmend höhere Anforderungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund ist es für die Verantwortlichen selbstverständliche und ständige Alltagsarbeit, Möglichkeiten zur Entlastung der städtischen Personalressourcen zu finden. Die Beauftragung externer Experten für den IT-Bereich stößt jedoch insbesondere in den Bereichen an ihre Grenzen, in denen neben den informationstechnischen Fragen fachliche Problemstellungen im Vordergrund stehen. Hier konnte auch für das Haushaltsjahr 2015 ein guter Mix zwischen eigenem Personal und der Beauftragung externer Experten gefunden werden. Insofern sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 keine wesentlichen Budgetveränderungen geplant.

Die durch den Fachbereich 7 bereitgestellte Infrastruktur allein ist jedoch nur ein Teil des sich immer stärker abzeichnenden Paradigmenwechsels in der gesamten

Aufgabenerledigung der Stadtverwaltung. Das zentrale Stichwort wird in diesem Kontext nicht nur im Jahre 2015 sondern in einem mittel- bis langfristigen Planungszeitraum das **E-Government** sein. Die elektronische Unterstützung von Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erfordert erhebliche Anstrengungen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Die Stadt Rheine ist diesbezüglich auf einem guten Wege. Der weitere Ausbau der E-Governmentfunktionen ist primär eine Organisationsaufgabe und nicht so sehr ein technisches Problem. Daher ist es unverzichtbar, für diese Funktionen dauerhaft zusätzliches hierfür qualifiziertes Personal einzusetzen.

Neben der Daueraufgabe „E-Government“ wird auch im Jahre 2015 das **Personalmanagement** einen Aufgabenschwerpunkt bilden. Der in den Medien so oft beschriebene Fachkräftemangel ist seit einigen Jahren auch in unserer Stadtverwaltung angekommen. Allerdings zeichnet sich zurzeit noch ein differenziertes Bild. Das Interesse junger Menschen am dualen Studiengang des Bachelors of Laws ist zurzeit noch gut. Wir können für die im Jahre 2015 geplante Einstellung von 2 Anwärter(inne)n auf 145 Bewerbungen zurückgreifen. Dieser Wert ist seit 3 Jahren relativ stabil. Ähnliches gilt für die Ausbildungsberufe für den mittleren Verwaltungsdienst. Die schon traditionell relativ hohe Fluktuation im Bereich der SGB-II-Leistungsgewährung kann jedoch inzwischen nur mit sehr großen Schwierigkeiten ausgeglichen werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Auch im Ingenieurbereich wird es zunehmend problematischer, frei gewordene Stellen mit hinreichend qualifizierten Personen zu besetzen. Um diese Probleme dauerhaft in den Griff zu bekommen, sind weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsgebers Stadt Rheine erforderlich. Die für diese Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel sind in dem vorliegenden Haushaltsentwurf enthalten.

Für das ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches „Interner Service“ fallende Produkt **Statistik und Wahlen** steht im kommenden Jahr ein Wahltag auf dem Arbeitsprogramm. Bekanntlich werden am 13. September 2015 im Kreis Steinfurt Landrat/Landrätin sowie noch 14 Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister gewählt.

Es ist inzwischen Tradition, dass ich an dieser Stelle meiner Haushaltsrede über die grundsätzlichen Aspekte der **Personalaufwendungen** für die Stadt Rheine insgesamt berichte. Diese Ausführungen stehen in diesem Jahr insbesondere auch im Kontext des sogenannten „Beamtenurteils“ des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen. Die auf die Entscheidung vom 8. Juli 2014 zurückgehenden nachträglichen Erhöhungen der Beamtenbezüge für die Besoldungsgruppen ab A 11 haben mit dazu beigetragen, dass der Kämmerer der Stadt Rheine am 26. August eine Haushaltssperre für das Jahr 2014 erlassen hat.

Bei dem in Rede stehenden Betrag geht es um 1,3 Mio. €. In dieser Höhe müssen aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften noch im Haushaltsjahr 2014 Rückstellungen gebildet werden. Hierbei handelt es sich bezogen auf die nachträglichen Erhöhungen um einen einmaligen Betrag. Die lineare Erhöhung für die Nachzahlungen ab A 11 betragen ca. 100.000 € pro Jahr. Dieser Betrag muss auch in Zukunft fortgeschrieben werden und führt damit auch zur Erhöhung der Beamtenbezüge in den Folgejahren.

Für das Jahr 2015 bedeutet das konkret folgendes: Die durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen im weitesten Sinne beeinflussbaren Personalaufwendungen sind im nunmehr vorliegenden Entwurf für das Jahr 2015 mit insgesamt 30,8 Mio. € veranschlagt. Das sind 900.000 € mehr als bisher in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2015 enthalten waren. Gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2014 beträgt die Steigerung 1,6 Mio. € = 5,6 %. Von dieser Steigerungsrate entfallen 2,9 % auf tariflich bzw. gesetzlich festgelegte Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen. Darin eingerechnet sind bereits die nachträglichen laufenden Erhöhungen aufgrund des „Beamtenurteils“. Die Einrichtung und Besetzung neuer Planstellen beim Rettungsdienst, in der Verkehrsüberwachung (Blitzer), in der SGB II-Leistungsgewährung sowie im Bereich der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter erfordert einen jährlichen Mehrbetrag von 470.000 € = 1,6 %. Zwei Stellen in der EWG, die im Wege der Personalgestellung von Mitarbeiterinnen der Stadt Rheine besetzt sind, werden im Jahre 2015 aufgrund veränderter haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen erstmalig bei den Personalaufwendungen geplant, Steigerungsrate = 0,5 %. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erträge in Form der Erstattungen durch die EWG in gleicher Höhe gegenüber. Inso-

fern handelt es sich um eine durchlaufende Position. Auch die Aufwendungen für den Rettungsdienst und die SGB II-Leistungsgewährung verbleiben im Ergebnis nicht bei der Stadt Rheine, da sie vom Kreis Steinfurt erstattet werden. An diesen Beispielen wird ein grundsätzliches Problem bei der Darstellung der Personalaufwendungen deutlich. Der Gesamtbetrag von 30,8 Mio. € ist ein Bruttobetrag, der durch Kostenerstattungen von Dritten in erheblichem Umfang reduziert wird. Zu dieser Problematik gilt es, in Zukunft einmal eine grundsätzliche Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss zu führen.

Letztlich sind in der Steigerungsrate von 5,6 % 0,6 % = 180.000 € für die leistungsorientierte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten enthalten. Zum wiederholten Male appelliere ich nachdrücklich an den Rat der Stadt Rheine, endlich der Übertragung des LOB-Systems auch auf die Beamtinnen und Beamten zuzustimmen. Die Notwendigkeit hierzu besteht umso mehr, als die Gehälter der Leistungsträger unserer Verwaltung durch die Besoldungsgesetzgebung immer mehr nivelliert werden und das Leistungsprinzip damit systematisch beeinträchtigt wird. Die LOB wäre ein kleiner Beitrag zum Ausgleich dieser von Vielen als ungerecht empfundenen Regelungen bei der Beamtenbesoldung.

Sonderbereich 0 – Politische Gremien und Verwaltungsführung

Für den Sonderbereich 0 sind im Entwurf des Haushaltsplanes 3,3 Mio. € im Ergebnisplan veranschlagt. Bei insgesamt 27 Planstellen entfallen ca. 62 % dieses Budgets auf die Personalaufwendungen. Signifikante Veränderungen gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen sind für das Jahr 2015 nicht geplant.

Das Pressereferat, die Gleichstellungs-beauftragte und die Stabsstelle Bürgerengagement sind Einheiten mit unmittelbarer Außenwirkung. Der Personalrat und die örtliche Rechnungsprüfung hingegen sind eher intern ausgerichtet. Über die im Wesentlichen durch gesetzliche Vorgaben geprägten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung, der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates habe ich zum Haushalt 2014 berichtet. Nennenswerte Veränderungen in den wesentlichen Aufgabenstellungen werden sich nach derzeitiger Einschätzung im Jahre 2015 nicht ergeben.

Das **Pressereferat** der Stadtverwaltung mit seinen Querschnittsaufgaben ist Dienstleister für die gesamte Verwaltung und den Rat. Die Pressestelle muss sich in ihrer Kernaufgabe, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, einer sich verändernden Medienlandschaft und einem sich veränderndem Nutzerverhalten anpassen und aktiv, aktuell und zielgruppenorientiert kommunizieren.

Trotz politisch beschlossener Reduzierung der personellen Ressourcen der Abteilung – sie erinnern sich – wurde im Oktober 2013 ein wöchentlicher Newsletter des Pressereferates mit inzwischen knapp 3.000 Abonnenten neu eingeführt; hinzukommen regelmäßige Aktivitäten in Social-Media-Kanälen wie Facebook und Twitter. Darüber hinaus kümmert sich das Pressereferat um Repräsentationsangelegenheiten, versorgt Bürgermeisterin und Stellvertretende Bürgermeister mit Grußworten, Ansprachen und Informationen zu rund 380 Repräsentationsterminen pro Jahr. Aufgrund personeller Fluktuation werden sich einige Veränderungen in den Zuständigkeiten, Standards und organisatorischen Abläufen ergeben müssen.

Neben den regelmäßig zu erledigenden Standardaufgaben wird im Jahre 2015 die sogenannte Verwaltungsmodernisierung 2.0 mit dem Relaunch des Internetauftritts www.rheine.de ein wesentliches Handlungsfeld sein. Gradmesser für eine moderne, zukunftsfähige Verwaltung wird im Hinblick auf den die rasanten gesellschaftlichen und technischen Veränderungen insbesondere auch die Qualität und Funktionalität des Internetportals sein. Rheines Internetauftritt www.rheine.de ist mit rund 850.000 Besuchern und 6 Mio. Aufrufen pro Jahr in den verschiedensten Unterseiten ein etablierter Internetauftritt. Es ist das zentrale Stadtportal, welches im sog. „virtuellen Rathaus“ sämtliche Verwaltungsdienstleistungen abbildet und darüber hinaus Image- und Informationscharakter hat.

Allerdings wird der im Jahr 2008 geschaffene Auftritt inzwischen den aktuellen und zukünftigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Für den dringend notwendigen Internetrelaunch sind im Haushaltsplanentwurf die Mittel veranschlagt.

Ein weiterer wesentlicher Baustein für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt ist zweifelsfrei das bürgerschaftliche Engagement. Für mich ist es dabei selbstverständlich, dass die Stadt Rheine dieses bürgerschaftliche Engagement auch weiterhin fördert. Diese Förderung geschieht insbesondere durch das Wirken der **Stabsstelle Bürgerengagement**. Mir ist es an dieser Stelle aber wichtig anzumerken, dass die Arbeit der Stabsstelle nicht als „Insel“ zu sehen ist. Bei allen Projekten und Impulsen wird auf eine enge Zusammenarbeit sowohl verwaltungsintern mit den Fachbereichen, als auch mit den lokalen Akteuren außerhalb der Verwaltung geachtet.

Im besonderen Fokus der Stabsstellenarbeit werden in diesem und im kommenden Jahr die Vereinsvorstände stehen. Denn sie sind es, die mit einem hohen Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft Verantwortung übernehmen und dadurch ihren Mitgliedern Freizeitbeschäftigung, Geselligkeit und Selbstverwirklichung bieten. Eine Konferenz ausschließlich für Vereinsvorstände im April 2015 soll auch ein Dankeschön für diese wichtige mehrheitlich ehrenamtliche Arbeit der Männer und Frauen darstellen.

Der zweite Fokus der Stabsstellenarbeit liegt auf dem politischen Ehrenamt. Es genießt in der Bevölkerung nicht immer die gleiche Anerkennung wie andere Ehrenämter – leistet jedoch einen unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenleben in unserer Stadt. Als Auftakt kann in diesem Themenfeld die durchgeführte Dialogveranstaltung zwischen Rat und Verwaltung Ende August gesehen werden, die von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, als positiv bewertet wurde. Gemeinsam gilt es nun nach Formaten Ausschau zu halten, die „Lust aufs politische Mitmachen“ wecken. Denn es ist unser gemeinsamer Auftrag, mehr Menschen zu interessieren – immer mit dem Ziel, unsere wertvolle Demokratie zu stärken. Vielleicht gelingt uns das mit dem für März 2015 geplanten Zukunftsforum rund um das System der Stadtteilbeiräte im Sinne der Bürgerkommune.

Meine Damen und Herren,
soweit die Gegebenheiten für den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die an der Zusammenstellung der notwendigen Daten mitgewirkt haben. Dies gilt insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fach- und Sonderbereichen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat Anfang des Jahres in Anspielung auf die Fußballweltmeisterschaft von einer notwendigen Reformmeisterschaft gesprochen und als Thema u.a. die Entlastung der Kommunen genannt.

Ich möchte deshalb abschließend noch auf Gesichtspunkte hinweisen, die in diesem Zusammenhang für die Kommunale Familie und damit auch für Rheine wichtig sind.

Die aktuellen Überlegungen zur Umsatzsteuerpflicht von sogenannten Beistandsleitungen beunruhigen die Kommunen sehr. Für uns geht es dabei insbesondere um die Leistungen, die die Technischen Betriebe und die Stadtverwaltung wechselseitig austauschen. Wirtschaftliche Lösungen dürfen hier nicht durch zusätzliche Steuerbelastungen wieder erschwert werden. Das würde nur dazu führen, dass weitere Gelder aus den Kommunen in die Kassen von Bund und Ländern verschoben würden.

Im Frühjahr hat die Landesregierung den Bericht zur Evaluation des Konnexitätsausführungsgesetzes vorgelegt. Der Bericht blieb weit hinter unseren Erwartungen in den Kommunalen Spitzenverbänden zurück. Er empfahl eine unveränderte Beibehaltung des Gesetzes. Demgegenüber fordern die Geschäftsführer der Spitzenverbände: „Zum besseren Schutz der Kommunen muss gesetzlich klargestellt werden, dass auch spätere Kostensteigerungen auszugleichen sind, die durch völker-, bundes- oder europarechtliche Vorgaben bei der Wahrnehmung der vom Land übertragenen Aufgaben entstehen.“ Außerdem werden eine bessere Kostenfolgeabschätzung und notfalls auch eine nachträgliche Kostenermittlung gefordert. Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass neue oder verbesserte Aufgaben nicht zum Nulltarif zu haben sind.

Meine Damen und Herren, wir können uns vor Ort noch so sehr „abstrampeln“, aber eine Wende zum Positiven wird nur gelingen, wenn alle staatlichen Ebenen daran mitwirken. Hier fordern wir über den Städte- und Gemeindebund – ich bin

dort Mitglied im Präsidium – zu Recht eine stärkere und frühzeitigere Einbindung in Gesetzesvorhaben, egal ob es sich um Gesetze des Landes, des Bundes oder der EU handelt. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle auch an die Parlamentarier im Landtag, im Bundestag und im Europäischen Parlament, das Wissen vor Ort zu nutzen, um Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger zu beschließen, die diesen helfen und gleichzeitig wirtschaftlich umsetzbar sind.

In allen Kontakten, die ich als Bürgermeisterin auf den unterschiedlichen Ebenen und in diversen Gremien auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene habe, weise ich darauf hin, dort nicht die Vorteile dezentraler Verwaltungsstrukturen und die Aufgabenflexibilität der Kommunen unverhältnismäßig durch neue Regelwerke einzuschränken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche den bevorstehenden Etatberatungen – auch in Ihren Fraktionen – viel Erfolg!